

Bewirtung

Nachweis der Höhe und der betrieblichen Veranlassung
von Bewirtungsaufwendungen (§ 4 Abs. 5 Ziff. 2 EstG)

Tag der Bewirtung

Ort der Bewirtung (genaue Bezeichnung, Anschrift)

Zeitraum (optional) -

- ☐ Betriebsrestaurant
☐ Chili & Garlic
☐ Extern

Bewirtete Person(en) / Gäste extern



Mitarbeiter der bewirtenden Gesellschaft

Bewirtungsanlass

☐

geschäftlicher Anlass¹⁾

☐

betrieblicher Anlass²⁾

Ausführliche Beschreibung:

Höhe der Aufwendungen

Betriebsrestaurant (bitte keinen Betrag eintragen)

Betrag

Geislingen, den

Bewirtende Person (N)

Kostenstelle

Telefon

Genehmiger (N+1)

Unterschrift bewirtende Person ⁵⁾

Unterschrift Genehmiger ³⁾ & ⁴⁾

1) z. B. Kunden- und Lieferantenbewirtung, Mitglieder von Verbänden, Hochschule, Presse, Wirtschaftsprüfer, Berater, Geschäftsführer und sonstige Mitarbeiter von Gesellschaften der Groupe SEB.

2) Alle Bewirtungen die nicht unter Punkt 1) aufgeführt sind. Allgemein betrieblich veranlasst ist ausschließlich die Bewirtung von Arbeitnehmern der bewirtenden Gesellschaft.

3) Bewirtungen sind immer durch den Vorgesetzten zu genehmigen. Ausnahme sind Bewirtungen von Dritten/Fremdfirmen und TGs im Betriebsrestaurant. Sofern Mitarbeiter bewirtet werden, ist mindestens durch Ebene „Head of“ zu genehmigen.

4) Mit Unterschrift wird die Einhaltung der Genehmigungsregelung und die Richtlinie für Bewirtungen bestätigt, insbesondere dass am Standort Geislingen zum vergünstigten Verzehr von Speisen und Getränken berechnete Personen nicht im Betriebsrestaurant bewirtet wurden. Etwaige steuerliche Nachforderungen trägt der Genehmigende.

5) Ausnahme: bei Bewirtungen im Betriebsrestaurant kann hier auch eine andere Person unterschreiben.